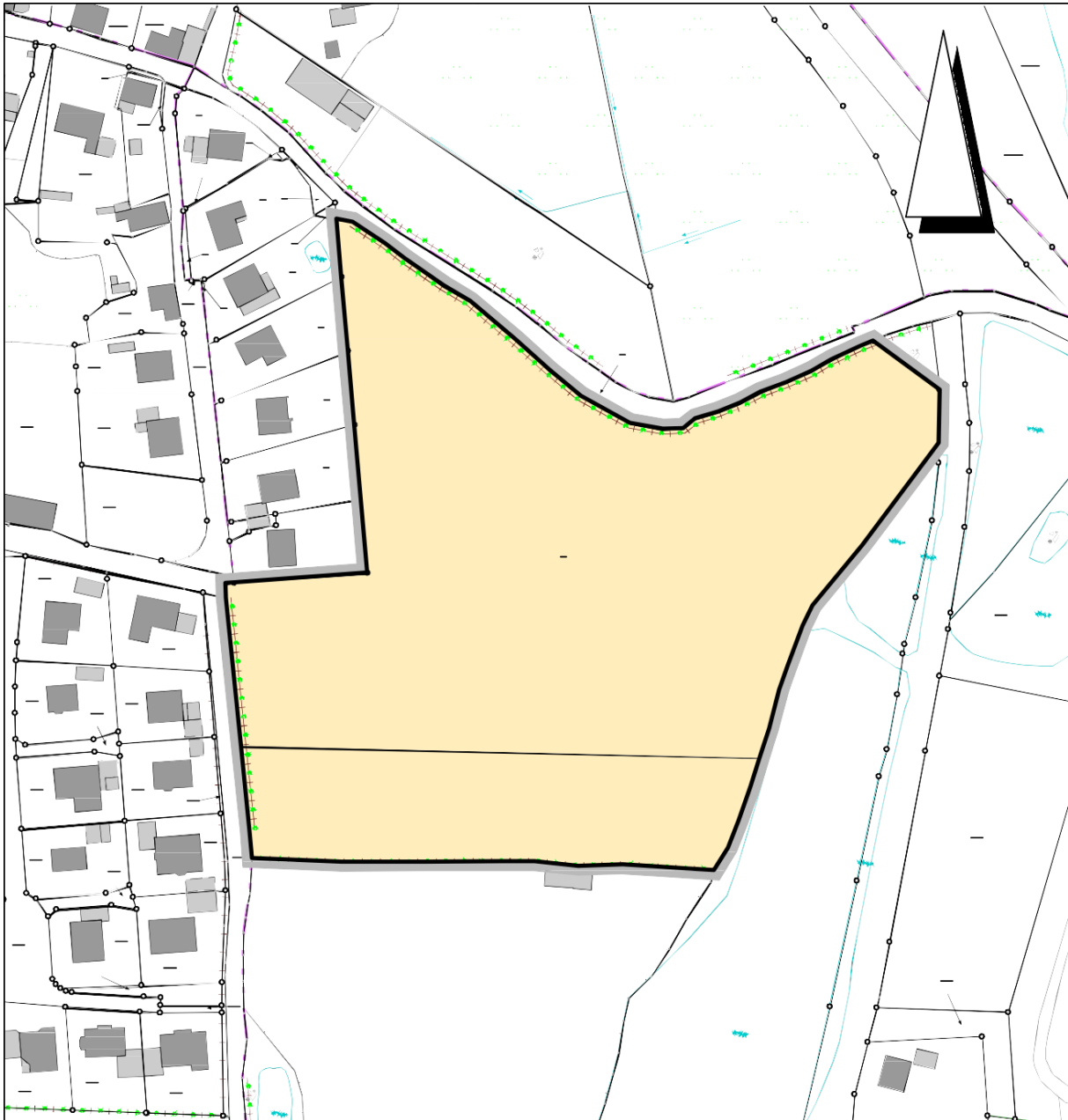


Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hesen" der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen“ nach § 4 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.01.2021 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hesen" der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen“ und die Begründung erfolgt vom

08.02.2021 bis 12.03.2021.

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 / 990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Pahlen erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Erhebliche Umweltauswirkungen können durch Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen hinreichend reduziert werden, die gesetzlichen Schwellenwerte für die Bodenversiegelung werden nicht überschritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 19.01.2021

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 2 des Amtes KLG Eider am 29.01.2020